

Ehren- und Verpflichtungserklärung für Ärzte, Athletenbetreuer, Fachwarte, Sportwarte Physiotherapeuten und Trainer

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: ☐ m ☐ w ☐ d

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Verein: _____ Funktion: _____

Sportart: _____

Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers ist das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports.
Vor dem DJK-Sportverband erkläre ich daher:

1. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportlerinnen und Sportler dar, sondern ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
2. Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportler Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.
3. Ich werde auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Ich erkenne die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA-Code, den NADA-Code und die Anti-Doping-Ordnung des DJK-Sportverbandes in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Mir sind die Vorschriften des Anti-Doping-Gesetzes (AntiDopG) vom 10.12.2015 (BGBl. I S. 2210) bekannt, denen zufolge u.a. die Herstellung, der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Erwerb und Besitz von Dopingmitteln strafbar sind.
4. Ich erkenne an, dass ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen, Artikel 2 der DJK-ADO, des NADC und des WADC, weitreichende Konsequenzen für mich haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Schiedsvereinbarung:

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den DJK Sportverband geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (ADO) und Anti-Doping-Bestimmungen der FICEP, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 der ADO entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Der DJK Sportverband hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 der ADO und der Artikel R47ff des Code of Sportsrelated Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die FICEP und die weiteren in Art. 13.2.3 der ADO genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 08.11.2019.

Ich genehmige mit meiner Unterschrift die elektronische Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die gemäß der Satzung des DJK-Sportverbandes zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift DJK-Sportverband